Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
V/56

Vorlagen-Nummer 27.05.2021
1991/2021

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	**Datum**
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	27.05.2021
Stadtentwicklungsausschuss	17.06.2021

Fortsetzung des abgestimmten Belegungsmanagements für die geförderten Wohnungen Kölns

Die Stadt Köln und die Kölner Wohnungswirtschaft haben die Vereinbarung über die Belegung öffentlich geförderter Wohnungen von 2016 um weitere fünf Jahre bis 2026 verlängert.

Die Kooperationspartner*innen der Stadt vereinen als Dachverbände eine Vielzahl der auf dem Kölner Wohnungsmarkt aktiven Wohnungsunternehmen und stützen in hohem Maße die etablierte Zusammenarbeit mit der Stadt Köln bei der Wohnversorgung. Den rechtlichen Raum für die Vereinbarung bietet das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW).

Das im Jahr 2009 gestartete Projekt ist mittlerweile ein fest etabliertes und erfolgreiches Instrument zur passgenauen Steuerung der Belegung öffentlich geförderten Wohnraums in Köln. Für die Projektpartner*innen ergeben sich folgende Vorteile:

Die Eigentümer*innen können aufgrund der Nähe zu ihren Objekten passgenau Mieterinnen und Mieter auswählen. Der im Antragsverfahren auf einen Wohnberechtigungsschein berücksichtigte Bedarf und die soziale Dringlichkeit können so mit dem Interesse einer sozial stabilen Belegung der Wohnanlagen in Einklang gebracht werden. Von einem attraktiven und sozial ausgewogenen Umfeld profitieren dabei auch die Bewohner*innen. Leerstände bei Freiwerden einer Wohnung werden verkürzt, da es zu keiner Verzögerung in der Meldekette kommt.

Für die Stadt Köln bedeutet die Fortsetzung des Projektes eine erhebliche personelle und zeitliche Entlastung, da das Führen einer Mietinteressiertenliste entfällt. Mietinteressierte können sich stattdessen direkt bei den Wohnungsgesellschaften auf Wohnungen bewerben.

Nicht zuletzt ist die Belegungsvereinbarung auch ein Baustein, den geförderten Wohnungsbau für Investor*innen attraktiv zu gestalten und so mittel- bis langfristig das Angebot an gefördertem Wohnraum in der Stadt auszuweiten.

Die Fortführung des abgestimmten Belegungsmanagements gibt den Projektpartner*innen die Planungssicherheit, auch in den nächsten fünf Jahren nach dem etablierten Verfahren handeln zu können.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen musste eine gemeinsame Pressekonferenz der Projektpartner*innen entfallen.

Anlage: Belegungsvereinbarung 2021
gez. Dr. Rau